



SOCIÉTÉ SUISSE DE GEMMOLOGIE • SCHWEIZERISCHE GEMMOLOGISCHE GESELLSCHAFT
SOCIETÀ SVIZZERA DI GEMMOLOGIA • SWISS GEMMOLOGICAL SOCIETY

Die Verpflichtungen der Mitglieder der Schweizerischen Gemmologischen Gesellschaft

Kandidatinnen und Kandidaten

1. Unterstützung der Gesellschaft in ihrer Zielsetzung und Anerkennung der Beschlüsse.
2. Obligatorische Teilnahme an jeder Schweizerischen SGG-Tagung und am jeweiligen regionalen SGG- Seminar.
3. Die im Reglement vorgeschriebenen Ausbildungen längstens innert 5 Jahren zu bestehen. Examen sollten innert 3 Jahren abgelegt werden, damit Wiederholmöglichkeit innert total 5 Jahren besteht.
4. Die jährlichen Beiträge zu bezahlen.
5. Folgende gemmologische Ausrüstung entweder zu erwerben oder dauernd zur Verfügung zu haben:
 - Hydrostatische Waage
 - Refraktometer
 - Spektroskop
 - Dichroskop
 - Binokularmikroskop
 - Polariskop
 - UV- Lampe
 - Leveridge (oder dergl.)
6. Die von der CIBJO festgelegten Nomenklaturregelungen einzuhalten. (Link: <https://cibjo.org/the-blue-books/>)
7. Eine ethische Berufshaltung zu verfolgen.

Aktiv-Mitglieder

zusätzlich, ausser Pt.3

8. Obligatorische Teilnahme an der Generalversammlung.

Der / die Unterzeichnende hat von diesen Verpflichtungen Kenntnis genommen. Durch die Aufnahme in die Schweizerische Gemmologische Gesellschaft ist er / sie bereit, diese zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....